



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

179/21

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.3

Bearbeitet von:
Köllner, Martina
Perlet, Angela

Tel. Nr.:
82-2463

Datum:
24.09.2021

-
1. **Betreff:** Bedarf an stationären Dauerpflegeplätzen für die Stadt Offenburg -
Prozessvorschlag zur Entwicklung langfristiger Angebots- und
Versorgungsstrukturen
-

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Ausschuss für Familie und Jugend	20.10.2021	öffentlich
2. Gemeinderat	22.11.2021	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Ausschuss für Familie und Jugend empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Ausschuss nimmt die Entwicklung der Kreispflegeplanung (Bedarfseckwerte 2030) zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung einen Prozess zur konzeptionellen Entwicklung von vielfältigen Angebots- und Handlungsmöglichkeiten für Offenburg zu erarbeiten und durchzuführen. Die Ergebnisse sollen zur Prüfung der Bedarfseckwerte im Rahmen der weiteren Kreispflegeplanung in 2-3 Jahren vorliegen.
2. Der Prozessablauf wird im Sommer 2022 dem Ausschuss vorgestellt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

179/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.3

Bearbeitet von:
Köllner, Martina
Perlet, Angela

Tel. Nr.:
82-2463

Datum:
24.09.2021

Betreff: Bedarf an stationären Dauerpflegeplätzen für die Stadt Offenburg -
Prozessvorschlag zur Entwicklung langfristiger Angebots- und
Versorgungsstrukturen

Sachverhalt/Begründung:

Strategisches Ziel

Die Ausrichtung erfolgt am strategischen Ziel E2 „Die Versorgung mit Wohn- und Gewerbeflächen erfolgt bedarfsgerecht auf der Grundlage einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung“.

Sachverhalt

Der Ortenaukreis hat in öffentlicher Sitzung des Sozialausschusses am 15. Juni 2021 (SA 6.1.1.2021) die Fortschreibung der Bedarfseckwerte in der stationären Altenhilfe beraten und beschlossen. Die letzte Fortschreibung der Bedarfseckwerte erfolgte 2018 (SA 11.1.5.2018 ö) mit Planungshorizont 2025. Die Strategien der Stadt Offenburg waren auf diese Bedarfseckwerte der letzten Erhebung mit Planungshorizont 2025 abgestimmt. Mit den stationären Plätzen im Bau bzw. in konkreter Planung sowie den prozentualen Pflegebetten des Pflege- und Betreuungsheim Ortenau war danach bislang **kein** weiterer Bedarf für Offenburg gegeben.

Die aktualisierte Kreispflegeplanung, Planungshorizont 2030, legt andere Bedarfswerte zu Grunde. Diese prognostiziert für Offenburg einen steigenden Pflegeplatzbedarf, je nach Variante von bis zu 140 Plätzen.

Die Altenhilfeplanung ist eine originäre Kreisaufgabe. Als kreiseigene Kommune hat Offenburg zwar keine Planungshoheit, die Verwaltung ist jedoch der Auffassung, dass wir proaktiv trotzdem Strategien entwickeln und als Kommune beispielsweise Rahmenbedingungen für Angebote formulieren und über die Standortsuche mitgestalten sollten.

Die Verwaltung schlägt vor, einen Prozess zur Entwicklung von vielfältigen Angebots- und Handlungsmöglichkeiten für Offenburg zu erarbeiten. Diese sollen zum Zeitpunkt der erneuten Prüfung der Kreispflegeplanung in zwei bis drei Jahren vorliegen und die Ergebnisse entsprechend in den Planungs- und Umsetzungsprozess eingebracht werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

179/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.3

Bearbeitet von:
Köllner, Martina
Perlet, Angela

Tel. Nr.:
82-2463

Datum:
24.09.2021

Betreff: Bedarf an stationären Dauerpflegeplätzen für die Stadt Offenburg -
Prozessvorschlag zur Entwicklung langfristiger Angebots- und
Versorgungsstrukturen

Inhaltliche Begründung

1. Demografische Faktoren und Änderung der Pflegegesetzgebung

Demografische Faktoren wie auch die Änderung in der Pflegegesetzgebung (Pflegestärkungsgesetz I bis III z.B. mit Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs) tragen unter anderem dazu bei, dass die Pflegebedürftigkeit prognostiziert signifikant ansteigen wird. Trotz Änderungen und Anstieg der Bevölkerungsvorausrechnungen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg, welche auch Auswirkungen auf die Bedarfseinschätzung für die stationäre Dauerpflege haben, hat das Land Baden-Württemberg die Rahmenbedarfszahlen nicht weiterentwickelt. Diese Zahlen waren die bisherige Grundlage für die Planungen des Ortenaukreises auch mit entsprechender Platzzahlempfehlungen für den Verwaltungsbereich Offenburg, daraus abgeleitet für die Stadt Offenburg.

Da es keine aktualisierte Fortschreibung durch das Land Baden-Württemberg gibt, hat die Sozialplanung des Kreises, basierend auf Vorgaben des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Bedarfsprognosen für stationäre Dauerpflegeplätze, unter Annahme unterschiedlicher Entwicklungsszenarien erstellt.

Entwicklungsszenarium 1:

- *Status-Quo-Berechnung:* Annahme, dass die stationäre Dauerpflege im Jahr 2030 so in Anspruch genommen wird, wie nach Pflegestatistik zum Stichtag 15. Dezember 2017. D.h., dass pflegebedürftige Menschen in den unterschiedlichen Altersgruppen im Jahr 2030 zu gleichen Anteilen stationäre Dauerpflege nutzen wie zum Stichtag der Pflegestatistik 2017.

Entwicklungsszenarium 2:

- *Varianten-Berechnung:* Annahme, dass die Veränderungen durch die Pflegestärkungsgesetze und weitere gesetzliche Änderungen, die zur Stärkung der ambulanten Pflege beitragen, dazu führen, dass der Anteil der stationären Pflege abnimmt, während der Anteil der ambulanten Pflege zunimmt. Zu beachten ist, dass es sich hierbei um eine Maximalvariante handelt. Sie unterstellt, dass die Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 1 und 2 keine stationäre Pflege in Anspruch nehmen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

179/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.3

Bearbeitet von:
Köllner, Martina
Perlet, Angela

Tel. Nr.:
82-2463

Datum:
24.09.2021

Betreff: Bedarf an stationären Dauerpflegeplätzen für die Stadt Offenburg -
Prozessvorschlag zur Entwicklung langfristiger Angebots- und
Versorgungsstrukturen

Schlussfolgerung der Kreisverwaltung:

Die Berechnungssystematik des KVJS ist für die Sozialplanung plausibel und praktikabel, deshalb wurde sie für die Weiterentwicklung der Bedarfseckwerte für die stationäre Dauerpflege zu Grunde gelegt. Als Ergebnis geht der Ortenaukreis davon aus, dass der Bedarf an stationären Dauerpflegeplätzen im Ortenaukreis steigt, als möglicher Maximalwert laut Status-Quo-Berechnung, für das Jahr 2030 von bisher 3.940 im Jahr 2025 um 1.398 auf 5.338 Plätze.

Unter der Annahme, dass die Inanspruchnahme ambulanter Pflegeleistungen in den nächsten Jahren zu Lasten der stationären Dauerpflege zunehmen wird, würde sich der Bedarf an stationären Dauerpflegeplätzen im Ortenaukreis, als möglicher Minimalwert nach der Varianten-Berechnung, für das Jahr 2030 von bisher 3.940 im Jahr 2025 um 484 Plätze auf 4.424 erhöhen.

Die Kreispflegeplanung bildet für die Stadt Offenburg folgenden Bedarf ab:

Bedarf bisher *1	Bestand 1/2021 und im Bau	Entwicklung bis 2030 auf	Bedarf 2030 *2 maximum	Bedarf 2030* Minimum	Zusätzl. Bedarf	Zusätzl. Bedarf im Mittel der Varianten
635	636	618	759	631	13 - 141	ca. 70 bis 80 Plätze

Die Pflegeplätze im Rahmen einer selbstorganisierten bzw. trägerunterstützten Wohngemeinschaft sind in den Plätzen Bestand (Stand 01/2021) bzw. bei den Plätzen (im Bau/konkrete Planung) nicht berücksichtigt.

2. Landesheimbauverordnung Baden-Württemberg

Die Landesheimbauverordnung Baden-Württemberg, mit der Vorgabe Doppelzimmer in Einzelzimmer überzuführen (Übergangsfrist von 10 Jahren, diese endete am 31.08.2019. In Ausnahmefällen kann diese Frist jedoch auf bis zu 25 Jahre ab Betriebsbeginn verlängert werden.), wird in der Stadt Offenburg bereits umgesetzt. Vorhandenen Doppelzimmer werden in allen Einrichtungen nur noch mit Einzelpersonen belegt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

179/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.3

Bearbeitet von:
Köllner, Martina
Perlet, Angela

Tel. Nr.:
82-2463

Datum:
24.09.2021

Betreff: Bedarf an stationären Dauerpflegeplätzen für die Stadt Offenburg -
Prozessvorschlag zur Entwicklung langfristiger Angebots- und
Versorgungsstrukturen

3. Prozess Älterwerden in Offenburg

Im Prozess Älterwerden in Offenburg, Start 2016, wurden im Handlungsfeld Pflege im November 2017 Maßnahmen verabschiedet, die sich mit Begleitung und Betreuungsformen älterer Menschen sowie Menschen mit einem Pflegebedarf, auf Grund des zunehmenden Alters, auseinandersetzen. Wichtig war und gilt auch weiterhin, genügend bedarfsorientierte Angebote zu haben, damit Wartelisten möglichst vermieden werden können, gleichzeitig aber auch eine **Angebotsvielfalt** in unseren jeweiligen Sozialräumen, die zum einen den zu Pflegenden als auch den Angehörigen eine Wahl ermöglicht.

Vorschlag der Verwaltung

Der Prozess Älterwerden in Offenburg hat die Bedeutung einer Angebotsvielfalt aufgezeigt. Es sollten daher für die Stadt Offenburg, ergänzend zu den vorhandenen stationären Dauerpflegeplätzen, weitere Betreuungs- und Pflegemöglichkeiten von Trägern, Initiativen, etc. konzipiert und vorgehalten werden. Welche Angebote dies konkret sein könnten, wie die Zugänge, die Finanzierung und die Kultursensibilität aussieht, muss fachlich erarbeitet werden. Ein Prozessvorschlag zur Entwicklung vielfältiger Angebots- und Handlungsmöglichkeiten, unter Beteiligung unterschiedlicher Akteure, wie Seniorenbeirat, und stadtinternen Prozessen und/ oder Konzepten, wie das Integrationskonzept, wird erarbeitet. Diese bilden dann die Grundlage für weitere Planungen, wenn in zwei bis drei Jahren die Kreispflegeplanung erneut überprüft wird und die prognostizierten Bedarfe gegeben sind. Maßnahmen aus dem Prozess Älterwerden in Offenburg finden dabei Berücksichtigung. Der Prozess zur Entwicklung von vielfältigen Angebots- und Handlungsmöglichkeiten wird dem Ausschuss im Sommer 2022 vorgestellt.